



## Tischler-Zeitung

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler n. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimbsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementsspreis 1 Mf. pro Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: A. Müller, Hamburg.

Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Zu unserer heutigen Zeichenbeilage.

Heute bringen wir die angekündigte Zeichnung eines Pianos aus der Hamburger Ausstellung. Der Entwurf zu diesem von der Firma F. M. Rachals & Co. in Hamburg ausgeführten und ausgestellten Instrument stammt vom Herrn Architekt Max Schmidt in Hamburg, nach dessen Detailzeichnungen er durch unseren Zeichner, Herrn Techniker A. Reimann in Berlin, in den Maßstab unserer Beilage übertragen worden ist.

Wie schon in Nr. 37 d. Bl. erwähnt, ist der konstruktive Aufbau dieses Pianos in der von uns schon mehrfach geschilderten und mit "Stil Ungewitter" bezeichneten Methode erfolgt. Nur der aufgeleimte und auf Gehrung gekröpfte Sockel verstößt gegen dieses Prinzip. Derselbe hätte ganz gut wegbleiben können, ohne das Aussehen des Möbels zu beeinträchtigen, er war auf dem ursprünglichen Entwurf auch nicht vorgesehen und soll lediglich eine willkürliche Zuthat des ausführenden Arbeiters sein. Dass das Hauptmoment dieser Konstruktion die natürliche Holzverbindung mittels Schlitzen und Zapfen bildet, ersehen unsere Leser aus der vorgeführten Zeichnung, so dass uns nur noch ein paar Worte über die angewendeten architektonischen Motive zu sagen bleiben. Dieselben zeigen die Formen des sogenannten früh-gothischen Stils, d. h. also derjenigen Gotik, die nach unserer Meinung im Möbelbau nur allein Anwendung finden sollte, da wir eine gleiche Berechtigung der späteren, d. i. der ausgebildeten Gotik, nicht zuzuerkennen vermögen.

Wie wir schon früher einmal in der "Neuen Tischler-Zeitung" eingehend dargelegt haben, ist es zunächst höchst widerständig, in unsere modernen, meistens mehr großen Pappkästen gleichenden Wohnräume Möbel zu stellen, welche die charakteristischen Merkmale der eigentlichen Gotik: Spitzbogen, Maßwerk und Krabben aufweisen. Dann kommt, wie bei keinem zweiten Stil, bei dem gotischen an den konstruktiven wie dekorativen Formen die Natur des Materials, also des Steines, zum Ausdruck, an dem sie zuerst angewandt und ausgebildet werden. Und darum haben auch noch immer Möbel mit Spitzbogen, Maßwerk und Krabben auf uns den Eindruck gemacht, als verdankten sie Maurern und Steinmeistern ihr Dasein, und Maler hätten nur dem Stein das Aussehen von Holz gegeben.

Von der Früh-Gotik kann das nicht gesagt werden; deren Formen vertragen sich nicht nur besser mit den Eigenschaften des Holzes, sie sind für die konstruktiven Bedingungen beim Aufbau architektonischer Holzarbeiten wie geschaffen, indem

sie die einfachste und dabei doch solideste Holzverbindung, Schlitz und Zapfen, durchweg zulassen. Diese Vorzüge in Verbindung mit der vermehrten Rücksicht auf das ästhetische Gefühl, die in der Jetzzeit bei Herstellung von Dingen genommen wird, welche den Eindruck des Schönen machen sollen, indem man Formen und Farbe eines Gegenstandes mit dessen Zweck, sowie der Natur seines Materials in möglichsten Einflang zu bringen sucht, haben auch die Früh-Gotik in neuerer Zeit eine vermehrte Anwendung finden lassen. Und ohne uns als besondere Enthusiasten für diesen Stil zu gerieren oder ihn etwa gar als den "Stil der Zukunft" zu bezeichnen, dürfen wir doch von ihm sagen, dass er, namentlich aus oben vorgeführten Gründen für den Möbelbau, in der Gegenwart zum Mindesten dieselbe Berechtigung hat als irgend ein anderer Stil der Vergangenheit. Aus diesem Grunde glauben wir auch, dass es unseren Lesern willkommen sein wird, dass wir ihnen einen Gegenstand vorgeführt, an dem diese Bauform Verwendung gefunden. Dürften vielleicht auch nur Wenige in die Lage kommen, ein ähnliches Piano anzufertigen, so lassen sich doch dessen architektonischen Motive auch leicht und mit Erfolg für andere Arbeiten der Bau- wie Möbeltischlerei verwenden.

Die Redaktion.

### Der „6. deutsche Tischertag“.

(Fortsetzung.)

Nun zur Sache.

Die Herren Innungsmeister arbeiten auf ihren "Lagen" schnell, sehr schnell, das muss man ihnen lassen. Durch die langjährige Uebung im Handwerksbetrieb haben sie darin eine solche Fertigkeit erlangt, dass sie die wichtigsten (wenigstens für die Jüngster wichtigsten) Dinge mit einer taschenspielerartigen Fertigkeit zu erledigen wissen. Man möchte glauben, sie hätten den Auftrag: „das Handwerk wieder auf die Höhe zu bringen, auf der es vor dem dreißigjährigen Kriege war“, in Afferd übernommen. Als wir kurz nach Eröffnung der Verhandlungen traten, waren die ersten drei Punkte der Tagesordnung schon erledigt und desgleichen auch der vierte: „Das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Gesellen, die Legitimationspflicht der Arbeiter, Entlassungsschein“ usw. bis auf einen von den Breslauer Innungsmeistern hierzu gestellten Antrag, die Einflussnahme auf die Gewerbeaufsicht und handelt allerdings nur ein kleiner vernünftiger Theil von Innungsmeistern. Die anderen, die Kamphähne, welche ihr und des Handwerks Heil nur in der Unterdrückung und Devormierung der Arbeiter erblicken, mögen noch so viel idiom nach Einführung von Legitimationen für die Arbeiter, sie werden doch nicht zum Ziel gelangen, wo diese auf dem Posten und vor Allem organisiert sind. Wir wissen nicht, ob die Herren Barth-Braunschweig, Simon-Stettin, Biller-Badenburg, Wieck-Magdeburg und Mirow-Schwerin, welche auf dem Innungstag ebenfalls damit prahlten, ihre Jüngsten hätten den Entlassungsschein erfolgreich eingeführt, gespukt haben, oder ob sich an diesen Orten die Tischlergesellen wirklich einer jolch schimpflichen Kontrolle unterworfen müssen. Wo letzteres der Fall, kann die Einführung der Maßregel nur zu einer Zeit geschehen sein, wo die Arbeiter noch schlecht organisiert waren.

Herr Wieck aus Magdeburg rief in der Debatte über die Entlassungsscheine: „Wir wollen, wie jeder Hausherr, eine Ordnung im Hause und Geschäft haben. Das ist das Einzigste, was wir in allen Innungen streben.“ Aber Herr Wieck, was hat denn die Ordnung im

Reichsregierung den

haus und Geschäft mit den Entlassungsscheinen zu thun? Wenn keine Ordnung im Haus und Geschäft herrscht, z. B. jeden Tag nach Feierabend und jeden Sonntag gearbeitet wird, kein ordentliches Werkzeug und keine ordentliche Werkstatt vorhanden ist und am Zahltag die Gesellen auf ihren Lohn warten müssen oder garnichts erhalten, sind denn dann die fehlenden Entlassungsscheine schuld? Oder hat Herr Wiesede unter "Ordnung" andere Dinge im Auge? Vielleicht dieselben, die Herrn Simon-Stettin vorschreben, als er in Hamburg sagte: "Es handelt sich nicht um ein Führungsattest, sondern um einen Entlassungsschein, daß sich der Geselle mit seinem Meister ordnungsgemäß abgefunden hat." Welchen Humbug und Frevel muß nicht das Wörtchen "Ordnung" oder "ordnungsgemäß" mit sich treiben lassen. Die zahlreichen westfälischen Bergarbeiter, die wegen ihrer Beleidigung am letzten großen Streik gemäßregelt wurden, wurden vollkommen "ordnungsgemäß" entlassen, es erhielt jeder seinen "Abfehrchein" genannten Entlassungsschein. Und doch ist es keinem möglich, anderweitig Arbeit zu finden. Warum? Weil der Entlassungsschein für Jeden ein Urlosbrief ist, an dem jeder Grubendirektor sieht, daß sein Inhaber ein "Streiter", ein "Wühler", ein "Fachvereinier" ist. Und dieses Ideal schwebt auch den Herren Tischlerinnungsmäistern bei ihren angestrengten Entlassungsscheinen vor. Wenn noch jemand hieran zweifeln könnte, den wird die hierauf bezügliche Neuherierung des famosen Herrn Sieburg aus Hamburg, welche dieser auf dem "6. deutschen Tischertag" hat, eines Beseren belehren. Er sagte:

"Wir sind durch die eiserne Notwendigkeit, durch die Streiks, zu diesen Einrichtungen gekommen. Der ordentliche Arbeiter freut sich, wenn die faulen Gesellen, die nur vom Schweife der Kollegen leben und nur tratschen, — einsch. wie es bei mir mit einem Agitator geschehen, an die Lust gefeiert werden."

Der Name Sieburg wird unseren auswärtigen Lesern noch vom vorigen Jahre her in Erinnerung sein. Es ist das derselbe Herr Sieburg, der beim vorjährigen Streik mit zur Betriebskommission gehörte, welche die Holländer nach hier lockte, die, wie damals behauptet wurde, während ihrer Reise auf Zitronenschalen ruhten und als Rost mit trockenem Brot und einem Glas Bier vorlieb nehmen mußten. Herr Sieburg! Sind etwa Ihre "ordentlichen Arbeiter", welche "sich freuten", als Sie einen "Agitator an die Lust ließen", solche von Ihnen herbeigeflöchte Holländer? Und noch eine Frage: Wer war der "Agitator", der sich von Ihnen an die Lust ließen ließ? Wir sind wirklich begierig, den kennen zu lernen. Oder haben Sie gleich wie im vorigen Jahre in Amsterdam die Holländer, jetzt ihre Kollegen mal ange-dichtet?

(Schluß folgt.)

### Eine Muster-Fabrikordnung.

Als ein Gemisch von zünftlicher Anmaßung und kapitalistischen Prozesshums erweist sich eine Fabrikordnung, die vor einigen Wochen den Arbeitern der Kunst- und Baumwirker von Ernst Koch in München aufgestellt worden ist. Dieselbe zeigt, was Unternehmer dem Arbeiter zu bieten wagen, wenn sie wollen, daß diese zu einem erfolgreichen Widerstand nicht genügend ergonomist sind. Als warnendes Beispiel für die Kollegen allerorts, durch Gleichgültigkeit gegen die Organisation nicht auch in die Lage zu kommen, sich in eine gleiche "Ordnung" fügen zu müssen, wollen wir diese Münchener hier im Vorort folgen lassen.

S. 1. Jeder in Arbeit tretende Gehüse, hat eine ordnungsgemäße Antrittsbeleidigung seines letzten Arbeitgebers vorzuweisen.

S. 2. Die Arbeitszeit erweist sich für alle in meiner Arbeit beschäftigten Arbeiter von 6— und von 8—12 Uhr Vertrags-, dann von 1—3 Uhr und 5—6 Uhr Rahmendags. Die Arbeitszeit außer dem Hause richtet sich nach den Wünschen der Kunden.

S. 3. Jeder Arbeiter hat zu obiger Zeit mit der Arbeit zu beginnen und den Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters folge zu leisten. Streitpunkte, Druckeln, Singen, Rufen, Lärmen, Sachbeschädigung und Umgang in irrtümens verboten. Große Verlesung der Interessen des Arbeitgebers hat sofortige Entlassung zur Folge. Auch dürfen außer den Abhängen und Bespannungen keine geträngten Getränke geholt oder getrunken werden.

S. 4. Das Tabakrauchen sowie das zulange Sitzen mit Rauch und Röte ist strengstens untersagt und betrifft den Verantwortlichen der gesetzlichen Strafe.

S. 5. Die Werkzeuge und Materialien übernimmt der Arbeiter aus eigener Verantw. Bei dem Zusammenarbeiten mehrerer Arbeiter kommt kanonische Teilheitige. Zur Sicherung der Vollziehung der Werkzeuge und Materialien kann der gekommene Lohn eines Arbeiters zurückbehalten werden. Zu jedem Auto sind drei Karf Güter zu erlegen welche erk nach Zeugnis des Arbeitverhältnisses bei Abfertigung der Werkzeuge in ordnungsgemäßem zu Ende zurückbezahlt werden.

S. 6. Der Angestellte bei den Kunden und die Beauftragung derselben ist mit den betreffenden Kundenarbeiten gekannt. Für durch Nachdringung dieser Vorwürfe etwa empfohlene Verbesserungen ist der Arbeitgeber verantwortlich.

S. 7. Jeder Geschäft hat am Abend seines Arbeitstages und darüber aufzuräumen.

S. 8. Durch die Annahme der Arbeit verpflichtet sich der Arbeiter, derselbe gut und in möglichster Farbe zu verzieren. Sollte eine als unangemessen erachtete Arbeit nicht sofort verbürgt werden, oder der Arbeiter nicht be-

fähigt ist, dieselbe ordnungsgemäß herzustellen, endlich, wenn ein Arbeiter ohne genügende Entschuldigung länger als zwei Tage ausbleibt, berechtigt dies, die Arbeit wegzunehmen und auf seine Kosten fertig machen zu lassen.

S. 9. Angefangene Aufordarbeiten müssen auf Anordnung des Arbeitgebers zurückgestellt werden, wenn dringendere Arbeiten vorerst zu machen sind. Im Weigerungsfalle folgt sofortige Entlassung, wobei nur der Durchschnittsverdienst für die bereits geleistete Aufordararbeit bezahlt wird.

S. 10. Zug Kündigung ist der Meister wie auch der Arbeiter jederzeit berechtigt und kann solche täglich von 11—12 Uhr Vormittags erfolgen. Der Austritt muss dann am Abend desselben Tages erfolgen.

S. 11. Ein Gehüse, welcher eine Aufordararbeit übernommen hat, kann erst austreten, wenn dieselbe sauber und solid vollendet ist. Bei vorzeitigem Verlassen der Aufordararbeit gilt der gesamte Lohn hierfür als verwirkt.

S. 12. Alle Samstage ist Zahltag. — Die Tagelohnarbeiter werden ganz ausbezahlt; auf angefangene Stückarbeiten werden nach Ermessen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters Abschlagszahlungen gegeben. Sobald eine Arbeit fertig gestellt und als gut übernommen ist, wird der restirende Betrag nächstfolgenden Samstag ausbezahlt.

S. 13. Worschüsse werden nicht gewährt. Bei neu-eintretenden Tagelohnarbeitern wird nach 14 Tagen Lohn bestimmt, um sich von den Leistungen derselben überzeugen zu können.

Das die Muster-Fabrik "Ordnung". Von Anfang bis zu Ende enthält dieselbe nichts als Vorschriften, was der Arbeiter zu thun und zu lassen hat, wogegen seine ihm zustehenden Rechte sich auf S. 10 befränken, wo gefragt wird, daß Meister und Arbeiter jederzeit kündigen kann, wenn es zwischen 11 und 12 Uhr geschieht. Lebriegen ein famoser Witz das.

S. 1 ist dem Lieblingswunsch der Künstler auf obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern oder Scheinen und damit ermöglichter Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter entsprungen. Die Nürnberger hängen aber bestimmt keinen, den sie nicht haben, und die Künstler können keine Entlassungsscheine einführen, wenn sich keine finden, die sie sich aufzwingen lassen.

Nach S. 2 richtet sich die Arbeitszeit außer dem Hause nur nach den Wünschen der Kunden, die Arbeiter haben dabei nichts zu sagen. Extrabezahlung für Nacht- und Sonntagsarbeit giebt's nicht. Echt prozenhaft.

S. 3 ist vollständig überflüssig und zeugt nur von Unkenntniß der Gesetze seitens seines Urhebers. Für bei der Arbeit zugezogene Verleidungen ist der Unternehmer dem Arbeiter überhaupt nicht verantwortlich, sondern die Betriebsgenossenschaft hat dafür aufzukommen, und zwar für jeden Betriebsunfall: auch für solche, die an Maschinen Arbeiter betroffen, denen die Benutzung derselben unterlagt war.

Nach S. 11 ist der gesamte Lohn "verwirkt", wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis verläßt, ohne die übernommene Aufordararbeit "sauber und solid" vollendet zu haben. Und wer entscheidet darüber, ob das der Fall ist oder nicht? Natürlich der Arbeitgeber, genau wie bei S. 12, der es in sein oder seines Stellvertreters Ermessen stellt, ob der Aufordarbeiter vor Beendigung der Aufordararbeit eine oder welche Abschlagszahlung erhält. Und wenn ein solcher Arbeiter wochenlang seinen Lohn bekommen und dann am Montag seinen Auftrag vollendet, so hat er noch bis zum Samstag zu warten, bis er den Lohn erhält, den ihm der Arbeitgeber nach S. 11 dieser Fabrikordnung zahlen will.

S. 13 reicht sich den vorausgegangenen würdig an. Vorschüsse werden nicht gegeben, wovon der vielleicht von der Reihe gekommene Arbeiter die ersten 14 Tage lebt, was kümmert das ja einen vorigen Zunftbruder. Sind die 14 Tage um und es wird beim "Lohnmachen" keine Einigung erzielt, was erhält dann der betreffende Arbeiter? Was ihm Herr Koch geben will, oder, wenn der Arbeiter damit nicht zufrieden ist, auch gar nichts, wenn er nicht in der Lage ist, einen langwierigen und kostspieliger Prozeß darum zu führen. Wahrhaftig Arbeiter, die sich eine derartige Fabrikordnung aufzwingen lassen, müssen sich entweder in einer äußerst gedrückten Lage befinden, so daß sie der Hunger zwingt, eine solche Demütigung und Vergewaltigung über sich ergehen zu lassen, oder sie haben jede Energie und jede Achtung vor sich selbst verloren. Waren die Münchener Schreiner organisiert, wie sie es sein sollten, dann dürfte diesem Herrn Koch kein Holzmarktsteuer wohl bald auszureihen und die Erkenntniß beizubringen sein, daß Arbeiter keine Arbeitshiere sind, die nur nach der Peitsche oder Peitsche des Unternehmers zu tanzen haben.

### Betriebe und Versammlungen.

Köln a. Rh. Situationsericht. Auch der Kölner Tischlerverein steht ich verantw., wieder einmal den Raum im Nachorgan in Anspruch zu nehmen, damit die auswärtsigen Kollegen nicht etwa denken, wir seien eingeschlossen mit unserer Organisation, oder es gehe hier Alles nach unserem Wunsch. Es geht hier wie allorts, die Kollegen helfen sich zunehm von der Organisation fern. Wir zählen hier an 240 Tischlereijen, davon sind wenig über 100 Mitglieder des Verbundes. Die Herren Auswärtsmeister, sowohl an der Zahl, stellen sich uns wohlgerüstet gegenüber, wie die nachfolgendes Dinge beweisen, die der Tagesordnung der Herren Auswärtsmeister entnommen sind: 1. Die Gesellen sollen das Kleinwerkzeug selbst stellen. Unter Kleinwerkzeug ver-

stehen die Herren auch Petroleum und Zylinder) 2. Wie stellt sich die Kölner Tischlerinnung zu einem bevorstehenden Streit? Beratung der Mittel zur Verhütung eines solchen. 3. Die Erfahrung einerheitlicher Entlassungsscheine nach Vorgang der Hamburger Tischlerinnung. Das Vorgehen der Herren Tischlerinnung und das Fernbleiben der Kollegen von der Organisation führt zu Mißständen, die bei reger Betriebsigung gut zu vermeiden wären. Da ist z. B. die Valentinsche Werkstatt. In dieser wird gearbeitet von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, und da die Gesellen einmal daran gewöhnt, länger wie ortsbürgerlicher Gebrauch ist, zu arbeiten, so meint der Meister sowohl wie auch die meisten seiner Gesellen, es wäre dieses nicht zu ändern. Mit dieser Ausbeutung der Kraft des Arbeiters ist aber der Meister noch nicht zufrieden, denn vor kurzer Zeit bestete er einen Zettel an die Werkstuhlhüt mit der Inschrift: Am 2. September beginnt die Lampenarbeit, Petroleum und Zylinder haben die Gehüse zu stellen. Hierauf einigten sich die Kollegen: Unter dieser Bedingung fangen wir nicht wieder an zu arbeiten. Aber die Gehüse standen meistens der Organisation fern und Einigkeit fehlte, so daß die Folge davon war: die besser situierten Kollegen dieser Werkstatt, vier an der Zahl (zwar nicht alle Mitglieder des Verbandes) wurden ohne Kündigung entlassen. Hiermit gaben aber diese Kollegen sich nicht zufrieden, sie nahmen sich einen Anwalt, und dem Meister wurde der Bescheid: daß er den Gesellen die 12 Arbeitstage, wovon sie nur noch 9 arbeiteten, bezahlen müßte, und obendrein die Kosten für den Anwalt. Auf der Itzigen'schen Werkstube hier selbst wollte der Meister die Frühstücks- und Vesperzeit verkürzen, und so die Arbeitszeit verlängern, den 6 besser situierten Kollegen, die hiermit nicht zufrieden waren, wurde der Bescheid: wenn ihr das nicht wollt, so könnt ihr aufhören. Und die Forderung dieser Kollegen (die natürlich aufhörten), die frühere Arbeitszeit innenzuhalten, kam den Gesellen, die weiter arbeiteten, zum Nutzen. Darum erlaßt der Kölner Tischlerverein folgende Resolution: "Die heute am 2. September im Tischlerverein versammelten Tischlereijen halten das Vorgehen der mit ihren Meistern in Differenzen gerathenen Gesellen von Valentius und Itzigen in Betrieb Selbststellens von Petroleum resp. Verkürzung der Frühstückzeit für richtig und erklären, daß sie die Folgen des Verhaltens der in den Werkstätten Kölns, in denen die ortsbürgerliche Arbeitszeit regelmäßig überschritten wird, nicht auf sich laden werden, sondern die betreffenden Gesellen verpflichten sich, sich dem Ortsgebrauch zu fügen." Darum Kollegen allsorts, schließt Euch fest der Organisation an, und sucht alle fernstehenden Kollegen mit hineinzuziehen, um mit uns zu kämpfen für des Arbeiters gerechte Forderungen, und zu sorgen, daß solche Mißstände, wie oben angeführt, schwinden. Auch bringen wir unser Arbeitsnachweis in Erinnerung, derselbe befindet sich beim Wirth Recht, Rheinberg Nr. 9, und bitten wir alle Kollegen, nur dort zu verschwinden.

Eilenburg. Am 14. September tagte hier eine öffentliche Tischlerversammlung, in welcher Kollege Hoffmeyer aus Halte über die Lohnbewegung der deutschen Tischler referierte. In seinem 1<sup>1</sup>/2 stündigen Vortrage führte Redner aus, wie die immer umfangreicher werden den Lohnbewegungen nur in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter wurzeln und nicht das künftliche Produkt von Agitationen und Schreien sind, wie von kapitalistischer und zünftlicher Seite vielfach behauptet wird. Die Erhöhung der Löhne habe nicht gleichen Schritt gehalten mit den durch Preissteigerungen und durch die modernen Verhältnisse vermehrten Ansprüchen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Zunächst müsse durch Abkürzung der Arbeitszeit die Konkurrenz vermindert werden, welche sich die Arbeiter infolge der zahlreichen durch die Entwicklung der Maschinenproduktion übermäßig Gemachten gegenwärtig selbst bereiten. Hierbei erörterte Redner die Forderung, auf stündige Arbeitszeit. In der dem Vortrag folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen über die örtlichen Verhältnisse aus, dabei betont, daß der Arbeitslohn seit 25 Jahren fast derselbe geblieben sei. Schon damals betrug z. B. der Arbeitslohn für ein paar ganz kourirte und polirte einjährige Kleiderschränke 7 Thaler, für die jetzt M. 21—23 gezahlt werden. Die anderen Artikel stehen in gleichem Verhältnis. Andererseits sind aber die Wohnungsmieten und viele Lebensmittel um das Doppelte im Preise gestiegen. Fleisch und Butter sogar um das Dreifache. Hierzu kommt noch, daß die heutige Gesellschaft überhaupt weit mehr Ansprüche an den Menschen stellt, als vor 25 Jahren. Durch die Mehrausgaben sind die Kollegen gezwungen, das Defizit durch Überstunden und Sonntagsarbeit zu decken. Die vorjährige Statistik ergab bei 140 Arbeitern nicht weniger als 1149 Überstunden pro Woche. Wenn also die Kollegen wirklich etwas mehr verdienen als früher, so können sie dieses nur durch förderliche Überanstrengung. Ein Zeichen dafür sind die fast ausnahmslos bleichen und abgezehrten Gesichter. Das hier nicht der Bürgergeist der heutigen Produktionsweise reichere Ernte hält, erklärt sich durch die Altersverhältnisse. Von jenen 140 Kollegen waren nur 3 über 40, 16 zwischen 30—40, 91 zwischen 20—30 und 55 unter 20 Jahre alt. Daß dieses nicht mehr länger so gehen kann, fühlen selbst die durch Überanstrengung ganz gleichgültig gewordenen Kollegen, und schließen sich der heutigen Zahlstelle des Verbandes an, so daß dieselbe vor 15 Jahren erst 20 Mitglieder stark, jetzt über 100 von 130 am Tische arbeitenden Kollegen zählt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, dahingehend, daß man den obigen Nebenständen im nächsten Frühjahr

mit einer Lohnbewegung entgegentreten will. Nach einigen Ausführungen über unbeschreibliche Lehrlingszüchterei folgte Schluß der Versammlung.

**Heidelberg.** Am 21. August fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, welche aber schlecht besucht war. Am 15. September wollte nun Kollege Kloß aus Stuttgart über das Thema: "Die Entwicklung der heutigen Produktion und das Verhalten der Arbeiter zu derselben", sprechen. Der Einberufer, welcher diese Versammlung persönlich anmeldete, wurde dabei vom Herrn Amtmann nicht sehr günstig behandelt und ihm schließlich versprochen, Beiseheid in's Haus zu erhalten. Nach 1½ Stunden war denn auch ein Polizeizontumsschein dieser Werkstätte, um sich zu erkundigen, ob das in der Anmeldung vor dem Namen Kloß gezeigte C. Carl bezeugen solle. Da bis zum Abend aber ein anderer Bescheid nicht erfolgt war, wurde annonciert und Blattre angeschlossen. Am anderen Nachmittag wurde dann der Einberufer nach der Wirthschaft gerufen, in welcher die Versammlung sein sollte, um vom Wirth die Mittheilung zu erhalten, daß sein Lokal uns nicht zur Verfügung stehe, weil er von der Polizei entsprechende Weisung hätte. Ein anwesender Gast bemerkte, die Versammlung sei doch übrigens schon verboten und richtig, daß auf das bekannte Gesetz von 1848 sich stützende Verbot stand auch schon im Amtsblatt, ohne daß der Einberufer davon benachrichtigt worden war. Später geschah es allerdings noch. Da Kollege Kloß erwähnten Vortrag schon vorher in fünf anderen badischen Städten gehalten, wird gegen das Verbot Beschwerde geführt werden. Erwähnt sei noch, daß die hochländliche Polizei bei Publizierung des Verbotes im Amtsblatt es für nothwendig gehalten, auch den Namen des Einberufers dabei mit zu nennen, was zur Folge hatte, daß diesem nebst einem anderen Kollegen am selben Abend gefündigt wurde, weil ihr Arbeitgeber das Inshauskommen der Polizei nicht ertragen könnte. Die Polizei wird natürlich mit diesem Resultat ihrer Chikanereien sehr zufrieden sein. Sie muß überhaupt die Heidelberger Schreiner und speziell Kollege Kloß für außerst gefährlich halten. Da eine Versammlung nicht stattfinden konnte und die Umgegend unserer Neckarstadt sehr schön ist, machten eine Anzahl Kollegen mit Freund Kloß einen Spaziergang nach einer halben Stunde entfernten Wirthschaft, wo sich am Bierstisch über allerhand, z. B. auch über die Gewerksvereine unterhalten wurde, worauf aber anderen Tages schon ein Kriminalbeamter bei einem der dabei Beteiligten erschien, um sich zu erkundigen, was gesprochen worden und wann Herr Kloß abgereist sei. Wie aus Vorstehendem ersichtlich, scheint die Polizei die auch hier ankommende Arbeiterbewegung mit aller Macht niederhalten zu wollen. Hoffentlich ist ihrer Liebe Mühe umsonst, was bestimmt sein wird, wenn sich die Arbeiter nicht einschüchtern lassen. Empfehlen möchten wir den Heidelberger Kollegen noch ganz besonders, sich die Wirthschaft zu merken, welche ihre Lokale zu keinen Versammlungen hergeben; kein denkender Arbeiter sollte bei einem solchen Wirth ein Glas Bier trinken.

**Freiburg i. Sch.** In voriger Nummer hatten wir die Freude und Genugthuung, den deutschen Kollegen von unserem ersten Stiftungsfest berichten zu können und heute müssen wir leider mittheilen, daß am 2. Oktober er bei uns der Generalstreik proklamirt werden mußte. Die Sachlage ist in Kürze folgende: Viele Jahre hindurch sind uns von Jahr zu Jahr Abzüge gemacht worden, geschah es nicht direkt, so indirekt dadurch, daß immer neue Zeichnungen gemacht wurden, die bedeutend mehr Arbeit erforderten und der Preis derselbe blieb. Es ist soweit gekommen, daß bei einzelnen Fächern bis zu 40 Prozent abgezogen worden ist. Wie aber Alles, wenn es übertrieben wird, auch einmal sein Ende erreicht, so ist es auch hier der Fall. Wir haben auf gütlichem Wege versucht, eine Einigung mit unseren Arbeitgebern zu erzielen, indem wir jedem Einzelnen ein Schriftstück zuhanden, worin wir ihn ersuchten, uns, da alle Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen sind, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent und außerdem eine zehnlündige Arbeitszeit zu gewähren. Hierauf erhielten wir keine Antwort. Ebenso erging es uns, als wir die Herren zu einer öffentlichen Tischlerversammlung einluden. Wir handten nun ein drittes Schriftstück mit der Aufforderung, uns bis 14. Oktbr. Beiseheid zu geben. Die Antwort war, daß sämlichen Kollegen am 1. Oktober gefündigt wurde und außerdem wurde beschlossen, den Vorstands-, sowie Kommissionsmitgliedern und mehreren thätigen Kollegen die Arbeit auf Jahre hinaus zu entziehen. Es sind das zusammen 36 Mann. Es ist eben nur darauf abgesehen, unsere heilige Organisation zu vernichten. Kollegen! Ihr seht, daß wir nicht leichtsinnig in den Streit eingetreten sind, sondern direkt von den Fabrikanten dazu gezwungen wurden. Unsere Kollegen, die sich für unsere Sache gepflegt haben, kön-

nen wir auf keinen Fall auf die Straße werfen lassen, das wäre Feigheit und schwachvoll von uns. Nun Kollegen, richten wir die Bitte an Euch, da unsere Lage hier eine sehr müßige ist, uns in unserem Kampfe recht thätkräftig zu unterstützen, denn unsere Zahl beträgt circa 400 Mann, wovon fast alle Familienväter sind. Helft uns, und wir werden zu jederzeit, wie wir es auch schon bewiesen haben, Gleches mit Gleichen vergetten. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

### Die Tischler Freiburgs in Schl.

Etwas Briefe und Sendungen bitten wir an Tischler Conradi, Waldenburgerstraße, zu richten.

### M undschau.

Die Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist am 7. Oktober geschlossen worden. Dieselbe hat in finanzieller Beziehung einen in Deutschland wohl beispiellosen Erfolg aufzuweisen. Der erzielte Überschuß wird auf M. 600 000 angegeben und in der die Schlussfeierlichkeit begleitenden Ansprache des Vorsitzenden des Ausstellungskomités kündigte dieser bereits an, daß den Ausstellern die gesammelte Platzmiete zurückgezahlt würde.

Bemerkt sei hierbei, daß wir des chronischen Raumangels halber mit unseren Berichten im Rückstand bleiben müssen, doch werden wir in einer Zeitbeilage der nächsten Nummer das Verjähmte noch möglichst nachzuholen suchen.

Ein umfangreicher Streit ist in Nürnberg ausgebrochen. In einem an alle Arbeiter Deutschlands gerichteten Birkular der Streikenden heißt es:

"Völge e! Wir teilen Euch mit, daß 300 an der Zahl wegen Maßregelung unseres Kollegen Breder in der elektrischen Fabrik von Schuckert & Komp. hier in Nürnberg die Arbeit einstellen mußten. Der Grund der Maßregelung war, daß unser Kollege Breder die Bewegung in diesem Jahre zu unseren Gunsten geführt hat.

Freunde! Dieser Streit ist, wie Ihr seht, ein prinzipieller Streit. Es handelt sich um keine Lohnerhöhung, noch um eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern das zu erhalten, was wir in diesem Jahre erreicht haben. Wir müssen den Unternehmern zeigen, daß wir nicht allein unsere Forderung gemeinschaftlich stellen, sondern daß wir auch füreinander stehen. Wir gehen von diesem Grundsatz aus, daß das Unrecht, das Einem zugefügt wird, die Sache Aller ist. Deshalb stellen wir auch die Forderung, daß diese Maßregelung von Seiten der Direction zurückgenommen wird."

Neuerdings verlautet, daß sich die Firma nicht nur auf keinerlei Verhandlungen einzulassen, sondern auch nur die Arbeiter wieder einstellen will, welche ihr genehm sind. Der Streit ist also zu einer Ausperrung geworden.

Alle Anfragen und Unterstellungen sind zu richten an Konrad Heymann, Schmitz 2. III, Nürnberg.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von W. Dieb, ist soeben das 19. Heft des 7. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Das Werthegez und die Profite. Von Dr. Conrad Schmidt. Die Bergarbeiter und der Baukrieg, vornehmlich in Thüringen. Von Karl August Forti. Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reich. Von A. Hebel Schly. Literarische Nachrichten: Dr. Arnold Döder Port, Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. R. Schlichter, „Des Lebens Kleinsten“. Notizen: Die Arbeiterbewegung in Argentinien. Die Geistesstrafen in den Irrenanstalten Preußens 1886. Die Schwankungen der Geburtenzahl nach den Monaten. Die Todtgeburten. — Die Tampfseil und Tampfmaschinen in Preußen 1888. — Die feststehenden Dampfseile im Königreich Sachsen 1879 und 1886.

Als Fortsetzung des populären illustrierten Werkes: Die Geschichte der Erde, von R. Bombeck, geht uns soeben Heft 6—10 zu.

Das ganze Werk wird in circa 20 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.

Entwürfe zu einfachen modernen Möbeln befehlt sich ein Wert, das von Dr. A. Götz gezeichnet im Format 25×34 cm, 36 Blatt auf Karton und mit Mappe zum Preise von M. 6 im Verlag der Freiheit in der Leipziger Kunstanstalt in Edelholz (Pfalz) erschienen ist. Wer im Entwerfen auch der einfachsten, für die bescheidensten Verhältnisse berechneten Möbel nicht bewandert, der dürfte vorbenanntes Werk gebrauchen können.

### Briefkasten.

Eilenburg, O. und W. Wir müssen für Ihren Brief wegen Übergewicht Strafporto zahlen, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn Sie kein sehr Gramm schweres Konvert benutzt hätten.

Reichenbach i. B. Es sind noch sämmtliche Zeich-

nungen von diesem Jahre vorrätig. Preis für ein Halbjahr, insl. Porto, 80 Pf., welche Sie in Briefmarken einsenden können. Zu Frage 2: Beim sogen. Quarteleim lassen sich die erforderlichen Gewichtsteile Quark und Kalf nicht im Vorau generell feststellen. Das nötige Quantum Quark richtet sich je nach dessen eigener wie des Quarkes Beschaffenheit. Der letztere darf nicht zu alt, also nicht schon fäsig sein, andererseits aber auch nicht zu naß und muß darum, namentlich bei ganz frischem Quark, das darin enthaltene Wasser vor dem Gebrauch mittelst eines Lappens ausgedrückt werden. Beim Zubereiten des Quarteleimes pflegt man auf ungefähr eine mittlere Kaffeetasse voll Quark zunächst ein haselnussgroßes Stück Kalf zu geben, das Beides mit einem kleineren Stempel ähnlichem Stück Holz in einer sternförmigen Schüssel oder auf einem mit einer Kranzleiste versehenen Brett tüchtig verrieben und verkniet wird, bis ein schupphäälischer Brei entsteht. Wird der Brei nicht flüssig genug, ist noch etwas Kalf zugeben, andererfalls, wenn zu dünn, Quark hinzugemischt werden muß. Bei einiger Aufmerksamkeit erlangt man bei praktischen Versuchen leicht die nötige Fertigkeit in der Herstellung dieses namentlich für Holz, das der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, äußerst fest bindenden Käses.

Gladbach, K. Bezahl bis 1. Oktober.

Wernigerode, W. B. Vom 1. Oktober an.

Peine, N. S. In diesem Falle brauchen Sie kein besonderes Pflichtegemahl.

Minden, W. Auf die einfache Mittheilung hin, daß ein Arbeiter mit seinem Meister Brost gehabt, können wir eine solche Bekanntmachung nicht erlassen. Legen Sie die Sache einer Versammlung vor; beschließt diese die Sperre, so wird sie auch von uns publiziert.

Steinheim a. d. M. Nach unseren Büchern das zweite Quartal noch.

Bergedorf. In dieser Nummer kein Platz, kommt auch zu spät.

### Zentral-Sranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

##### Zur Beachtung.

Trotz aller Bekanntmachungen und trotzdem in der gedruckten Instruktion für die örtlichen Verwaltungsstellen (Seite 7, die zwei letzten Zeilen) genau angegeben ist, daß die von der Kasse zu liefernden Brillen sämmtlich bei Herrn W. Ebel, Fabrik optischer Waaren in Rathenow, bestellt werden sollen, wird noch ein großer Theil der verordneten Brillen von Optikern am Orte der Verwaltungsstelle entnommen und häufig dafür 4 bis 8 Mark gezahlt und der Kasse in Rechnung gestellt während Herr Ebel — auf Grund einer Vereinbarung — eine gute Nadelbrille für M. 1.55 insl. Futteral und franco liefert. Außergewöhnliche Brillen mit anderen oder mit verschiedenen Gläsern liefert derselbe ebenfalls weit billiger, wie solche sonst zu beziehen sind.

Die Ortsverwaltungen werden nun hierdurch nochmals angewiesen, alle Verordnungen der Arzte für Brillen an die obengenannte Adresse einzusenden und zwar mit Angabe der Adresse des Bevollmächtigten, der welche erhält die gewünschte Brille umgehend franco zugestellt und die Kosten werden von der Hauptkasse gezahlt, so daß dieselben am Orte garnicht in Rechnung gestellt zu werden brauchen.

Die Verordnung muß enthalten die Nummer der Gläser und die Bemerkung, ob für ältere oder schwachsichtige Personen, in besonderen Fällen wird der Arzt das Nötige von selbst bemerken.

Wir ersuchen nun die Ortsbeamten nochmals, Vorstehendes genau zu beachten, andererfalls dieselben für unnötige Mehrkosten selbst verantwortlich gemacht werden.

##### Der Vorstand.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.

#### Bekanntmachungen der Hauptkasse.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, die Abrechnungen für das vergangene (dritte) Quartal rechtzeitig einzuzenden; namentlich diejenigen Orte, welche gewöhnlich als rückständige genahmt werden müssen, mögen ihrer Prüfung genügen und die Fertigstellung der Abrechnung baldigst besorgen.

Obgleich jetzt bereits seit zwei Jahren vor Schluss eines jeden Quartals regelmäßig bekannt gemacht worden ist, daß alle Gelder, welche für das letzte Quartal als an die Hauptkasse eingezahnt in Rechnung gestellt werden, auch vor Schluss des Quartals in unseren Händen sein, ebenfalls etwaige Zuschüsse bis dahin gefordert werden müssen, so sind noch nach dem 1. Oktober eine Anzahl Geldsendungen mit dem Bemerk „für das dritte Quartal“ eingezahnt und auch Zuschüsse gefordert worden.

Wir bemerken, daß alle diese Posten auf Rechnung des vierten Quartals gelangen und ersuchen die Ortsbeamten, von den hier nachfolgenden Umtungen Notiz zu nehmen.

Zuschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1889 erhielten noch vom 24.—30. September folgende Orte: Jena M. 150, Leipzig II 100, Eisleben 100, Borna 100, Martinroda 50, Tretha 50, Langendiebach 50, Gaarden 50, Gräfinau 10, Homberg v. d. H. 50, GutsMuthen 50, Steinheim b. Wörter 50. Summa M. 850.

Zuschüsse für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 1.—8. Oktober folgende Orte: Hegenheim M. 200, Theissen 100, Vietigheim 150, Dellbrück 50, Ovelenbrück 20, Gutrichsh 100, Riesa 75, Wölfer 50, Deuß 200, Volkmarssdorf 150, Siebenlehn 100, Kirchheimbolanden 50, Urzheim 100, Rimpar 80, Eisenberg 50, Summa M. 1475.

Frankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Richter-Soritzig (§ 16) M. 7.35, Schönberger-Wiesbaden (Krankenhaus) 50.95, Müller-St. Johann 12.40, Klanert-Hettstedt 19.63, Sodenring-Grevesmühlen 18.60, Borghardt-Preeß 24.80, Dobberkau-Schönigkrodt 36.46, Gehrden-Ahrensburg (Sterbegeld) 70.—, Wette-Linden 24.80, Scheldbauer-Wiltach 12.40, Thüm-Schönebeck 12.40, Schmid-Dörnmark 12.40, Weigel-Wiesenbürg 12.33, Beck-Triestenberg 28.—, Fürste-Küttin 28.—, Günterberg-Bremervörde 17.25, Koch-Münster 11.70, Schmidt-Uelsen 56.46, Gebhard-Wilzenberg 11.20, Hanßer-Hirschberg 42.—, Lötisch-Papros 28.—, Lang-Plochingen 21.45, Beder-Malchin 14.—, Martens-Andreasberg 28.—, Gutzeit-Adamswalde 23.33, Bombelke-Grossen (inf. Sterbegeld) 93.91, Willian-Wiesenbach 14.—, Höder-Hof 14.70, Ewers-Cleve 10.—, Krebs-Rödelheim 14.—, Greifkla-Dembe 25.66, Eisele-Pfennigen 22.73, Stoiber-Hohenwarch 24.80, Wilke-Seesen 24.41, Kegel-Peislau 36.16, Deuschle-Könzen 23.33, Behnke-Bustrow 48.10, Städter-Lauterbach (§ 16) 9.34, Böhlen-Helde 45.56, Behrens-Neustadt i. H. (§ 16) 22.—, Liedt-Anklam 14.—, Müller-Hontrop 24.80, Belling-Nienburg 4.95, Lehning-Homburg (Krankenhaus) 25.50, Bodemann-Hornburg 10.—, Diersh-Hermisdorf 24.80, Roegels-Bedburg 25.25, Schäffer-Sigmaringendorf 14.—, Blanke-Klens (§ 16) 1.—, Lange-Dzwina (inf. Sterbegeld) 110.42, Ebel-Mathenow (für gelieferte Brillen) 79.10, Lauten-Schwerte 28.50, Zellisches-Dülken 34.—, Röttig-Hachenburg 48.53, Genet-Frankenstein (§ 16) 7.05, Summa M. 1514.51.

Überblick für Rechnung des dritten Quartals 1889 wurden noch eingehandelt aus Berlin A. M. 1200, Altona 1000, Lübeck 600, Hamburg I 500, Hamburg II 500, Berlin C 400, Lünenbach 400, Flensburg 400, Kiel 400, Rütberg 400, Chemnitz 400, Köln 393.25, Harburg 250, Barmen 300, Wandsebeck 300, Bremen 300, Dortmund 300, Egels 300, Bödenheim 300, Rathenow 300, Bantreib 250, Halle 250, Kassel 250, Köstritz 248.76, Lindenau 200, Bödefeld 200, Königsberg 200, Worms 200, Hamburg IV 200, Fürth 200, Nowawes 200, Winsen 200, Schwerin 200, Magdeburg 200, Heilbronn 200, Lahr 200, Ulm 180, Kumbach 170, Nierwief 160, Lüdesoe 150, Höchst 150, Mösern 150, Striegau 150, Brieg 150, Lüdershausen 150, Plauen i. B. 150, Darmstadt 150, Woerburg 150, Aachen 150, Düsseldorf 150, Bremen 150, Bödingen 150, Heidelberg 150, Burggräfenoda 130, Altmühl 120, Saalsfeld 120, Rothem 100, Rüdigheim 100, Bergshausen 100, Niederberg 100, Pemig 100, Göppingen 100, Denau 100, Lützenhausen 100, Einbeck 100, Plauen b. Dr. 100, Heusenstamm 100, Roßling 100, Wanger b. Cannstatt 100, Buchheim 100, Adm 100, Münder 100, Kabel 100, Broich 100, Weinheim 100, Oberrad 100, Bickenbach 100, Rippes 100, Eilen 100, Rhendi 100, Berden 100, Fries 100, Bilbel 100, Hochheim 100, Gotha 100, Flörsheim 100, Zwischenau 100, Wetterstadt 99.30, Diesdorf 98.60, Neuendorf 95, Sonnenberg 90, Gaben 90, Schleißig 90, Lambrecht 80, Gehlhausen 90, Jügenheim 90, Bechtelheim 90, Langenberg 90, Waldau 75, Schleidig 75, Wörmlitz 75, Friedrichsdorf 70, Bergedorf 70, Blankenburg i. Th. 70, Mündorf 61.70, Besplat 60, Tümlen 60, Bamberg 60, Löben 60, Remelwitz 50, Höhe 50, Beiterstadt 50, Schollene 50, Malch 50, Brüggenberg 50, Freiberg i. S. 50, Bückebach 50, Münder 50, Charlottenburg 50, Wintersdorf 50, Sindlingen 50, Launsbach 50, Rohrungen 50, Schneberg 50, Bruchköbel 50, Bürgel 40, Raichen 40, Rönen 40, Trebbien 40, Blumberg 35.20, Gundelsheim 35, Solingen 35, Nieder-Böllstädt 30, Summa M. 21.303.20.

Überblick für Rechnung des vierten Quartals wurden eingehandelt aus: Rummelsburg 50, Bischofsheim 50, Bonn 200, Niederzwehren 170, Ellerbeck 120, Ziegenburg 110, Überbettingen 100, Großstübingen 100, Neuenburg 100, Elsterwerda 100, Rathenow 100, Thredau 90, Wartendorf 90, Wilhelmshaven 80, Spenet 80, Schmiedeberg 70, Dresden 70, Sonnenstadt 70, Blankenau 55, Leisnig 70, Gersleben 70, Hellerau 70, Rosenthal 70, Delitzsch 50, Summa M. 24.5.

M. Gramm. E. Jacob.

#### Inhaltsfonds.

Der heutige Inhaltsfonds erhielten mit ferner aus: Röhr 1.2, Rothe 2, Schlossberg 1.50, Berlin 6.2, Bernkastel 2.45, Trierberg, von Rehl 50, Wölfe 6, von Seidrich 10, Rothenschild 10, Ziegen 1.2.40, Schleswig 7, Rummelsburg 25, Altena 9.30, Ehrenfeld 1.5 und eines Reinherrdorfs im Bezirke von 30.00, Summa M. 151.40.

Derzeit bei in Nr. 57 direkt Zeitung versendete Betrag von M. 25.000 ergibt Summa M. 5.22.00.

Überblick erhielten die Mitglieder: Röhr in Berlin 6, Schlossberg in Trierberg, Roth in Rummelsburg 10, Wölfe und Reinherrdorff in Altena, Ziegen und Schleswig.

in Berlin A. je M. 25, zusammen M. 175, für Porto M. 1, Gesamttausgabe M. 176.  
Es verbleibt mithin ein Kassenbestand von M. 5546.09. Allen Gebern besten Dank. M. Gramm.

#### Zentral-Zuschuss-Kasse für alle Arbeiter Deutschlands.

##### Bekanntmachungen.

Auf an uns ergangene Anfrage theilen wir mit, daß für den Monat September allein keine Abrechnung aufzustellen ist; sondern daß in der zu Neujahr aufzustellenden Abrechnung für die Monate September, Oktober, November und Dezember zusammen abgerechnet wird, und sind mit dieser Abrechnung die Beitrittsscheine einzusenden, nicht vorher, wie es schu von einigen Verwaltungsstellen geschehen ist.

Bemerkten müssen wir hierbei nochmals, daß es unbedingt nothwendig ist, daß auf den Beitrittsscheinen derjenigen Mitglieder, welche der "Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler" angehören, unbedingt die Buchnummer jener Kasse mit angegeben werden muß, weil uns sonst die nothwendige Kontrolle fehlt, und wir dann Eintrittsgeld und ein Gesundheitsattest verlangen müssten.

Zur Zeit nachweislich franken, wenn auch nicht in ärztlicher Behandlung stehenden Personen kann der Beitritt nicht gestattet werden, denn wenn die Kasse auch den Namen "Zuschuss-Kasse" führt, so ist dieselbe doch nicht nur dazu da, um Zuschüsse zu versenden, was aber sehr leicht kommen könnte, wenn von vornherin frakte Personen aufgenommen würden, sondern dieselbe muß auch dem § 25 des Sülzflügelgeiges genügen, und den vorgekriebenen Reservefonds anzuameln.

Weitere Kassenbücher als die Gebeliste werden zur Zeit von der Hauptkasse noch nicht geliefert; das nothwendige Tagebuch muß jede Verwaltungsstelle von den vgl. Verwaltungskosten beschaffen, und zur Notierung der Abrechnungsbilanz wird mit den Abrechnungsformularen ein Bilanzbogen extra verordnet werden, welcher als Beleg am Orte verbleibt.

Von mehreren Verwaltungsstellen sind jetzt schon Krankenheime verlangt; hierzu haben wir zu bemerken, daß nach § 9 Abs. 2 doch für die ersten 6 Wochen der Mitgliedschaft kein Frankengeld bezahlt wird, und daß die während dieser Zeit Erkrankenden nach § 9 Abs. 4 die eingezahlten Beträge zurückzuhalten, wenn sie nicht nachher ein ärztliches Attest beibringen, daß sie vollständig genesen sind.

Folglich können auch nur erst Krankenheime verlangt werden, wenn nach Ablauf der ersten 6 Wochen des Bestehens der Kasse, resp. der Mitgliedschaft, Erkrankungen eintreten.

Der Vorstand.

##### Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Trotz mehrfacher Aufforderung gehen die Gelder noch recht spärlich ein.

Es landen bis zum 1. d. M. ein: Berlin D M. 7.50, Lünenau 10.—, Homburg IV 20.—, Lindenau 13.—, Altona 50.—, Bromberg 50.—, Mühlheim a. Rh. 35.—, Cannstatt 8.20, Peine 4.—, Eilen 6.—, Mainheim 80.—, Herde 56.20, Hannover 20.—, Mettmel 16.60, Summa M. 38.50.

Ed. Sverhman.

#### Deutscher Tischlerverband.

Uitnung über die im Monat September eingegangenen Gelder:

a) Nebentonne: Hamburg 1.2. M. 400.—, Flensburg 2.50.—, Bremen 1.1. 50.—, Freiburg i. Br. 1.1. 160.—, München (Sch) 7.35, Köln 1.1. 30.—, Charlottenburg (Sch) 1.1. 30.—, Börlingen (Sch) 1.1. 16.20, Lünenau 1.1. 18.05, Lübeck 1.1. 100.—, Kiel 1.1. 150.—, Friedrichsberg (Sch) 1.1. 10.—, Schwerin 1.1. 50.—, Hirschberg 1.1. 5.55, Lindenau 1.1. 55.—, Elbersfeld (R) 1.1. 70.—, Stade 1.1. 12.16, Weimar 1.1. 12.—, Enden 1.1. 6.—, Chlugs 1.1. 17.10, Halberstadt 1.1. 20.—, Hamm 1.1. 57.20, Nordhausen 1.1. 10.—, Altona 1.1. 250.—, Weiz 1.1. 30.—, Herford 1.1. 17.66, Gethen 1.1. 32.44, Summa M. 1.182.84.

b) Der Einzelmitgliedern auf Buch Nr. 250 M. 1.—, Nr. 252 1.—, Nr. 253 1.—, Nr. 263 1.—, Nr. 264 1.—, Nr. 265 1.80, Nr. 266 1.—, Nr. 270 1.—, Nr. 275 1.—, Nr. 277 1.—, Nr. 1612 1.—, Nr. 3010 1.—, Nr. 4355 1.—, Nr. 4677 2.60, Nr. 4879 2.90, Nr. 5247 1.70, Nr. 5691 1.50, Nr. 5695 1.50, Nr. 7993 1.—, Nr. 9204 1.50, Nr. 9500 1.—, Nr. 10469 2.60, Nr. 12240 1.—, Nr. 12441 1.—, Nr. 12454 2.70, Nr. 12900 1.50, Nr. 13055 1.40, Nr. 14414 1.—, Nr. 14415 1.—, Nr. 14582 2.70, Nr. 15049 1.—, Nr. 16251 1.50, Nr. 16450 2.—, Nr. 17.721, 1.—, Nr. 17.725 2.70, Nr. 18063 1.—, Nr. 18449 1.—, Nr. 21147 1.—, Nr. 21539 1.—, von Einzelmitgliedern in Berlin 13.71, Summa M. 1.17.11.

c) Für Prototypen: Magdeburg 1.1. 17.65.—, für Agitation: Baden-Baden 3.1. 12.—, Gemeinnützige 1.1. 12.24.60.

Mit kollegialtem Gruss und Handschlag  
Carl Kloß.

Tischler Karl Smit aus Norden in Hannover, früherer Bevollmächtigter der Verbandszahlstelle Gutin, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt unverweilt bei dem Unterzeichneten anzugeben. Gleichzeitig eruchen wir die Zahlstellenverwaltungen bei einer Kreise des Emitt uns sofort Mittheilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Carl Kloß,  
Stuttgart-Heslach, Hauptstr. 37.

#### Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.  
Pforzheim. Bevollmächtigter: Wih. Gerweck, Weihenstraße 26.  
Wernigerode. Bevollmächtigter: Ad. Flunk, Kochstraße 29.

##### Lübeck.

Der Hauptkassirer der Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes zu Lübeck, Chr. Freese, wohnt jetzt Fädenburger Allee 86, 1. Etg. St. Lorenz. Keine Unterstützung wird dafelbst ausbezahlt an Wochentagen Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr; an Sonntagen von 12—1 Uhr.

Ein tüchtiger Baufachreiner findet bei gutem Lohn sofort dauernde Beschäftigung bei Karl Bodesheim, Schreiner und Glaser, in Schmalzfeld i. Th.

#### Tischlerschule Buxtehude.

Semesterbeginn den 5. November.  
Vorkurse frei. Programme kostenlos.  
Direktor: Hittenkofer.

#### Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke.

Rothbuche in nur sauberster Ausführung.  
Blatt durchweg 3" stark 4" lang Stück M. 25  
3" 5" 32  
3" 6" 33  
4" 6" 41  
untergeleimt 4" 6" 36  
empfiehlt gegen Kassa oder Nachnahme  
Riegels.

Gegdor Gyron.

#### Sterbe-Tafel

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 54357. H. Lange, Sattler, geb. 24. 5. 55, gest. 24. 9. 89 zu Dzwina an Lungentuberkulose (Hauptkasse).  
Nr. 149509. J. Gerken, Tischler, geb. 11. 3. 69, gest. 12. 9. 89 zu Ahrensburg durch Selbstmord (Hauptkasse).  
Nr. 44478. H. Bombelke, Tischler, geb. 29. 5. 64, gest. 1. 10. 89 zu Grossen an Lungenschwindsucht (Hauptkasse).  
Nr. 154654. A. Schlejinger, Handarbeiter, geb. 1. 9. 62, gest. 24. 9. 89 zu Plagwitz an Lungenschwindsucht.  
Nr. 87531. H. Kredel, Arbeiter, geb. 6. 1. 53, gest. 1. 9. 89 zu Frankfurt a. M. an Gehirnerweichung.  
Nr. 41028. W. Möritz, Steinmeij, geb. 5. 6. 53, gest. 23. 9. 89 zu Pirna an Lungentatarrh.  
Nr. 65364. V. Grond, geb. 16. 7. 50, gest. 23. 9. 89 zu Gießen an Herzkrankheit.  
Nr. 140413. J. Klatt, Tischler, geb. 5. 2. 68, gestorben 27. 9. 89 zu Berlin B. an Lungenschwindsucht.  
Nr. 140061. H. Seidel, Schlosser, geb. 12. 9. 53, gest. 22. 9. 89 zu Chemnitz an Magentatarrh.  
Nr. 127605. Q. Keppel, Zigarrenarbeiter, geb. 9. 7. 47, gest. 28. 9. 89 zu Karlshofen an Lungenschwindsucht.  
Nr. 59158. J. Stenke, Zigarrenarbeiter, geb. 23. 2. 54, gest. 13. 7. 89 zu Altona durch Selbstmord.  
Nr. 50961. A. Barth, Tischler, geb. 22. 1. 47, gest. 21. 9. 89 zu Altona durch Ertrinken.  
Nr. 20425. G. Anth, Händler, geb. 6. 6. 51, gestorben 20. 9. 89 zu Hegenheim an Halschwindlucht.  
Nr. 81411. A. Sulze, Zigarrenarbeiter, geb. 19. 9. 61, gest. 1. 10. 89 zu Dresden an Schwindsucht.  
Nr. 56309. H. Köster, Knopfmacher, geb. 31. 1. 52, gest. 1. 10. 89 zu Schmölln an Lungentuberkulose.

#### Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 2457. Frau Louise Krüger, geb. 2. 3. 44, gest. 1. 9. 89 zu Berlin A.